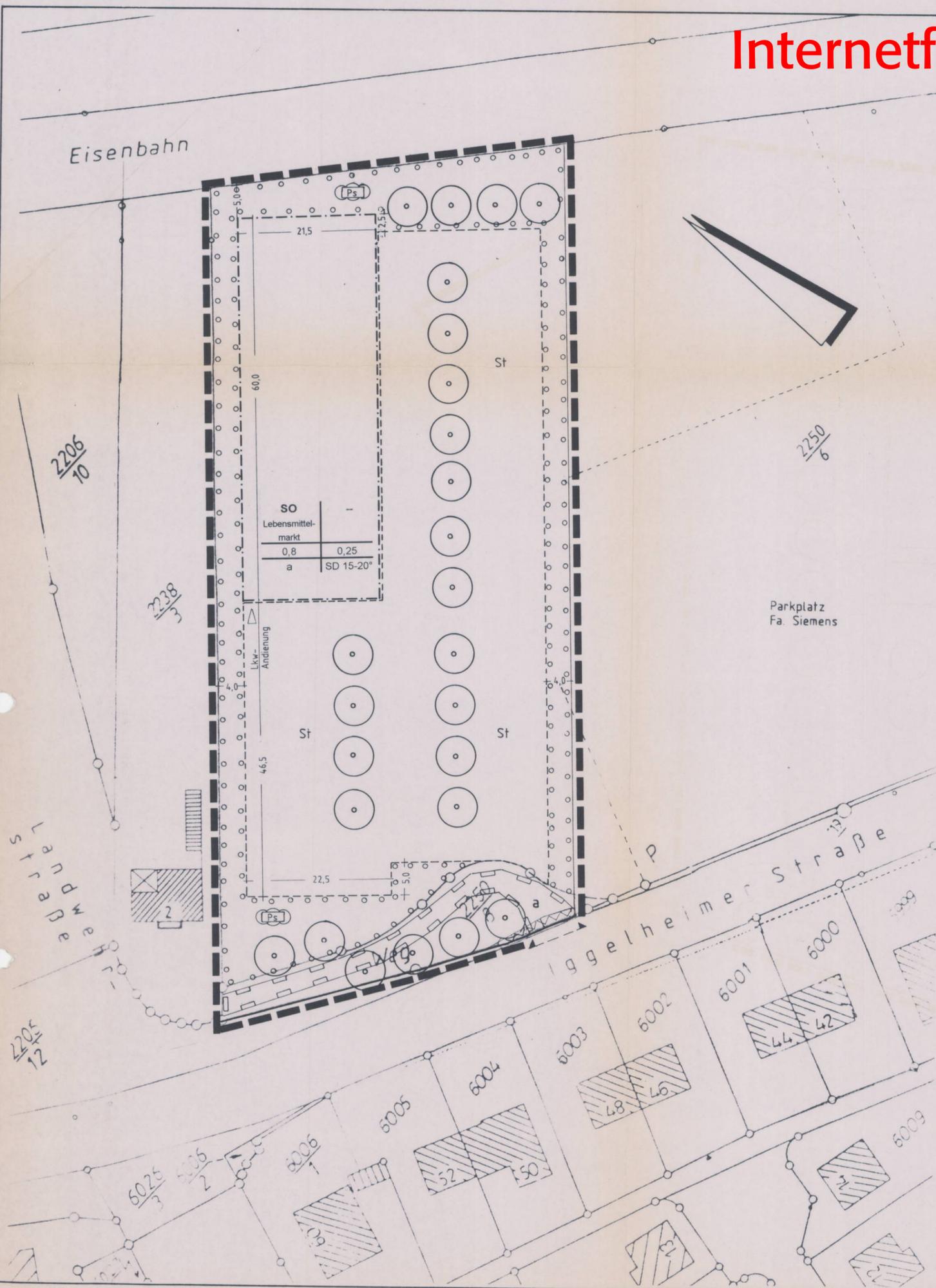


Internetfassung



Zeichenerklärung

Schema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform, Dachneigung

SO	Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
0,8	GRZ (Grundflächenzahl)
0,25	GFZ (Geschoßflächenzahl)
a	abweichende Bauweise
SD	Satteldach
15-20°	Dachneigung
---	Baugrenze
---	Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrten, bzw. Anschlüsse anderer Flächen an die Verkehrsflächen; hier Einfahrtbereich

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bindung zur Anpflanzung von Bäumen

(Ps)	Pflanzstreifen gem. Pkt. 1.7.1 der schriftlichen Festsetzungen
---	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze einschl. ihrer Zufahrten
---	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
a	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
---	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Maßstab 1 : 500

- Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Stadtrat am 14.11.1996 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
- Dieser Beschluß wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 21.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.
- Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am _____ angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Satzung
Gemäß §§ 8 - 12 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 2 der Hauptsatzung vom _____ sowie § 86 Abs. 1 und 6 LBauO.

Dem Bebauungsplan liegen die Stadtgrundkarte 1 : 1.000 der städtischen Vermessungsstelle zugrunde, die von der amtlichen Flurkarte des Katastraltamtes Speyer abgeleitet wird.

- Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (7) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich aus.
- Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplanbeschluß einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am _____
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Datum vom _____ keine Bedenken wegen Verletzung von Rechtsvorschriften gegen den Bebauungsplan erhoben.
- Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am _____ Rechtskraft erlangt.

Speyer, den _____
Stadtverwaltung

Oberbürgermeister

Ausgefertigt
Speyer, den _____

Oberbürgermeister

Bebauungsplan Kaisergärtel - Änderungsplan I - Teilbebauungsplan (Neufassung) -

Bearbeitet:

biu

Büro für innovative Umweltplanung
Lärchenweg 19
67346 Speyer
Tel. 06232 / 640 256 Fax. 06232 / 640 257

Speyer, den 20.11.96

C. Brell
Brell, Dipl.-Biologin

K. Borst
Borst, Freier Landschaftsarchitekt